

Thüringer Pfarrverein e.V. – Jahresbericht des Vorsitzenden 15.09.2004

Maßnahmen

Die Faulen werden geschlachtet,
die Welt wird fleißig.

Die Hässlichen werden geschlachtet,
die Welt wird schön.

Die Narren werden geschlachtet,
die Welt wird weise.

Die Kranken werden geschlachtet,
die Welt wird gesund.

Die Traurigen werden geschlachtet,
die Welt wird lustig.

Die Alten werden geschlachtet,
die Welt wird jung.

Die Feinde werden geschlachtet,
die Welt wird freundlich.

Die Bösen werden geschlachtet,
die Welt wird gut.

Erich Fried

1. Klimawandel

Wir befinden uns in einem Klimawandel. Die Temperatur der Atmosphäre steigt beständig und ungebremst. Die Folgen sind bekannt. Im naturwissenschaftlichen Unterricht haben wir einmal etwas über die Erhaltung der Energie gelernt: Es geht nichts verloren und lässt sich nichts dazugewinnen. Also muss die Wärme irgendwoher kommen. Manchmal habe ich die Befürchtung, sie kommt aus der Gesellschaft und leider auch aus der Kirche, denn dort wird es kälter. Zumindest empfinden das viele so. Der Überschuss an Arbeitskräften schlägt auch auf unsere Kirche durch. Nicht dass wir zu viele Arbeiter für zu wenig Arbeit im Weinberg wären, auch nicht mehr unbedingt, dass im Moment zuwenig Silbergroschen für die nötige Alimentation am Abend nach dem Tagewerk vorhanden wären. Aber es wirkt so, als ob für den Thüringer Weinberg im Herbst keine gute Ernte mehr zu erwarten sei, deshalb scheint es besser, schon im Winter und Frühjahr weniger Arbeiter zu haben. Die Arbeiter fügen sich in ihre Rollen: Die einen gehen dem Trend zum Trotz noch fleißiger ans Werk, hacken und pflegen in der Hoffnung, dass es sie nicht trifft. Die anderen sind innerlich gelähmt von der zu erwartenden Missernte. Wieder andere suchen das Heil im Erwerb eines weiteren Weinbergs, der auch nicht besser ist als der eigene, und einige wollen die Arbeiter flächendeckend beobachten, um Defizite bei der Gartenarbeit rechtzeitig aufzudecken. Da ist zwar auch etwas Richtiges dran, es fehlt aber an einem Konzept, wie mit den Erkenntnissen umgegangen werden soll. Bewirkt wird eher ein latentes Misstrauen gegenüber der Pfarrerschaft. Wenig Ermutigendes ist zu hören, um so öfter, dass nicht wenige unserer Arbeiter demoralisiert werden, von der Freude an den Früchten des Weinstockes nichts mehr spüren, ihnen das Gefühl vermittelt wird, sie seien dem Weinberg nicht dienlich und moderner Winzerkunst nicht gewachsen. Ich hoffe, dass irgendwann sich die Erkenntnis wieder durchsetzt, dass nicht alle alles perfekt können, dass krank gewordene Arbeiter besonderer Pflege mehr bedürfen als vernichtender Kritik. Auch tragen für Missernten nicht immer diejenigen die Schuld, die mühsam den ausgedörrten Boden gepflügt haben, oft ist es schlicht der fehlende Regen. Hin und wieder ein Blick nach oben kann da hilfreich sein. Übrigens gibt es auch recht unterschiedliche Rebsorten und unterschiedliche Böden, auf denen diese gedeihen. Nicht jeder Wein schmeckt jedem. Eine Versetzung des Arbeiters lässt möglicherweise den Wein ganz versauern, den Arbeiter übrigens auch.

Nun, beim Klimawandel kommt die Wärme natürlich nicht aus der Kirche, so warm war es darin vielleicht auch nie, dass es zur Erwärmung der Erdatmosphäre ausreichen würde. Selbst durfte ich vor einigen Jahren in persönlich schwieriger Zeit die Erfahrung machen, dass Leute unseres Vereins mir zugehört und geholfen haben. Eine wichtige Aufgabe sehe ich folgerichtig darin, einander beizustehen, wenn es mal kälter wird. Oft haben wir wirklich entscheidend helfen können. Ich stelle dabei nicht und keinesfalls immer zuerst die Frage nach der jeweils eigenen Schuld. Bisher habe ich kaum jemanden entdecken können, der dies nicht hinreichend bis übertrieben selbst getan hätte. Insofern fühle ich mich manchmal in die Zeit vor der Reformation zurückversetzt, als Martin Luther vergeblich nach Rechtfertigung gesucht hat, weil keiner mehr etwas von der Gnade wusste. Nur predigen sollen wir wie nach der Reformation.

Viele von uns haben das Empfinden, es sei nicht mehr die Kirche, in der sie einmal angefangen haben, es sei nicht mehr ihre Kirche. Die deutlich zurückgehende Zahl von Nachwuchs aus traditionellen Pfarrersfamilien ist dafür beredtes Zeichen. Ich will damit keinerlei Wertung über die Herkunft abgeben, aber wenn diejenigen, die unseren Beruf am besten kennen, unsere Kinder, ihn nicht mehr für erstrebenswert halten, macht mich das schon traurig.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass ich die Entwicklungen hauptsächlich aus dem Blickwinkel der Pfarrervertretung wahrnehme, auch dass uns die Probleme viel eher bekannt werden als die Orte, an denen alles gut geht, denn wer ruft mich schon an, um mir zu berichten, wie wohl er sich fühlt. Wir können nicht objektiv sein und erheben diesen Anspruch nicht. Dennoch nehmen wir Veränderungen in der Gesetzgebung und im Umgang mit Menschen wahr. Wir meinen dabei feststellen zu können, dass Strukturen mächtiger und unpersönlicher, die Rechte der Pastorinnen und Pfarrer geringer und geringer geachtet werden.

Andererseits wird unser Verein, der gleichzeitig die Aufgabe der Pfarrervertretung übernimmt, mehr geschätzt und stärker in Anspruch genommen. Es setzt sich die Erkenntnis durch, die Mitgliedschaft im Thüringer Pfarrverein kostet nicht nur etwas, sie hilft auch, schwere Situationen besser bewältigen zu können, sowohl wenn finanzielle Hilfe als auch rechtlicher Beistand benötigt werden. Selbstverständlich sind wir ebenso für diejenigen da, die dem Verein nicht angehören, aber dazu gehört auch die Erfahrung, dass aus Kostengründen auf die Durchsetzung von Ansprüchen verzichtet wurde. Diese Sorge vermag unsere Rechtsschutzversicherung zu nehmen. Zusammen sind wir inzwischen so stark, dass wir nicht mehr überhört oder sogar übergangen werden können, wenn auch die Ergebnisse von Anhörungen bei Weitem nicht zufriedenstellend sind.

Gewiss können wir nicht alle Probleme lösen, aber es muss sich auch keiner allein gelassen oder isoliert fühlen. Hin und wieder sind wir mit der Zahl und der Art der Sorgen unserer Schwestern und Brüder beinahe überfordert. Damit komme ich vom Allgemeinen zum Konkreten.

2. Der Vorstand

Der neue Vorstand, den Sie am 17. September 2003 Jahr gewählt haben, hat zum 1. Oktober seine Tätigkeit aufgenommen. Ihre Wahl hat uns einen allmählichen Übergang erlaubt. Frau Ruth Dreyer bearbeitet in bewährter Weise die Anträge auf finanzielle Unterstützungen, wobei inzwischen die Starthilfe aus Württemberg aufgebraucht ist und wir jetzt aus eigenen Vereinsbeiträgen die Hilfen aufbringen müssen. Dazu wird es eine Stiftung geben, hoffentlich bald, denn der Weg durch die Behörden ist lang. Frau Brigitte Enke ist neu für den Vereinsschatz zuständig und wird uns selbst noch berichten. Michael Thurm als Stellvertretender Vorsitzender ist mit seiner Orts- und Personenkenntnis weiter für die Partnerschaft zur Slowakei und die Ferienhäuser an der Bleilochtalesperre zuständig und fungiert als Beistand. Pfarrer Möller kümmert sich freundlich und liebevoll um die Ruheständler. In den Vorstand hinzuberufen haben wir für die Öffentlichkeitsarbeit Wilfried Stötzner und – wegen seiner in langer Tätigkeit angesammelten überaus reichen Kenntnisse – gewissermaßen als „Erfahrungsschatzmeister“ Paul-Gerhard Kiehne, der dazu wenigstens für drei Jahre seine Bereitschaft erklärt hat. Als Sprecher für die Synode haben wir bisher niemanden gewinnen können, der bereit ist, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen. Thomas Freytag unterstützt aber unsere Anliegen in der Synode.

Der Sitz des Vereins wurde inzwischen an den Wohnort des neuen Vorsitzenden nach Steinach verlegt. Nach dem Termin beim Notar verging mehr als ein halbes Jahr. Seit einigen Tagen halten wir den Auszug aus dem Vereinsregister in Händen. So werden wir bis zum Jahresende für alle Vereinsmitglieder eine korrekte Satzung und das Leistungsverzeichnis drucken lassen können.

Auf Beschluss des Vorstandes wirkt in Steinach im Büro Frau Tomschke-März mit. Für sie konnte eine halbe Stelle eingerichtet werden, die je hälftig vom Verein und der Landeskirche getragen wird. Ohne sie könnte ich die umfangreichen Arbeiten neben einem vollen Pfarramt keinesfalls bewältigen. Dank und Bewunderung gilt deshalb noch einmal nachträglich unserem bisherigen Vorsitzenden. Eine über die 25%ige Sekretärinnenstelle (Anteil Landeskirche) hinausgehende Entlastung wurde trotz unserer vorgetragenen Bitte seitens des Landeskirchenrates nicht ermöglicht. Auf Superintendentenebene wurde mir die Befreiung vom Religionsunterricht gewährt, ein Recht ist das natürlich nicht. Inzwischen haben wir uns gut zusammengefunden und bewältigen alles leidlich zur Zufriedenheit. Platz für Steigerungen muss ja immer bleiben, damit wir in den folgenden Jahren von Verbesserungen berichten können.

3. Die kirchliche Gesamtsituation

Im vergangenen Jahr hat sich viel bewegt, in welche Richtung und zu welchem Ziel wird uns vermutlich erst langsam zu Bewusstsein kommen. Mit großem, auch finanziellem Aufwand wurde die Föderation auf den Weg gebracht. Wie viel Energie und Zeit die neuen längeren Wege verbrauchen werden, wissen wir noch nicht, dass es unpersönlicher und unser Einfluss kleiner werden könnte, ahnen wir.

Der hohe Aufwand für die Zusammenarbeit der Verwaltungen steht nach meiner Auffassung in keinem Verhältnis zu der fast völlig fehlenden geistlichen und theologischen Aufarbeitung. Es geht dabei nicht nur um das Zusammengehen zweier Partner unterschiedlicher Herkunft. Es geht auch darum, dass wir einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zwar meinen gerecht zu werden, ihr in Wirklichkeit aber aus dem Wege gehen wollen. Der ostdeutschen kirchlichen Situation lässt sich nicht mit Konzernbildung begegnen. Ich schließe nicht aus, dass es sogar der falsche Weg ist, denn etwas Neues ist nicht entstanden. Auch wurde nicht gefragt, was für die Gemeindeglieder wichtig ist, die nach einer geistlichen Heimat suchen. Diese haben wir mit kleineren Strukturen in schwierigen Zeiten anbieten können. Dass das Lutherische Bekenntnis von all dem unberührt bleiben soll, mag zwar manchen Kritiker vorerst zum Schweigen gebracht haben, legt aber Zeugnis davon ab, dass wir nicht bereit waren, den Herausforderungen mit Antworten des Glaubens und des Bekenntnisses gemeinsam als Lutherische Kirchen zu begegnen. Ich ziehe damit nicht in Zweifel, dass es in der KPS hauptsächlich Gemeinden gibt, die sich als gut lutherisch empfinden. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, ob wir geistliche Antworten suchen oder unser Heil von Beraterfirmen erwarten. Wir dürfen das Lutherische Bekenntnis nicht unberührt als Museumsstück der Vitrine überlassen. Wenn ich die Anmeldungen für den heutigen Tag richtig gelesen habe, wird das als eine Aufgabe gesehen, die nur Gemeindepfarrern und Ruheständlern überlassen bleiben soll. Uns wird offensichtlich viel zugetraut!

Als geradezu dramatisch empfinde ich den zeitgleichen Bedeutungsverlust der VELKD zugunsten der EKD. Einiges wurde gerade noch gerettet. Das täuscht mich nicht darüber hinweg, dass es Vertreter gab, die sich weitergehende Schritte gewünscht haben. In Hannover habe ich auf der Sondersynode im April erlebt, welche Rolle sich dabei unsere Kirchenleitung ausgewählt hat. Der Zusammenhalt in dieser im Gegensatz zur EKD verfassten Kirche wird leider wenig geschätzt. Wir werden wohl zukünftig sehen, dass wir als Pfarrervertretung nicht mehr in der Weise mitwirken können, wie wir das bisher in der Gesamtpfarrervertretung der VELKD in vertrauensvoller Atmosphäre tun konnten.

Beim Kongress der Europäischen Pfarrverbände in Løgumkloster in Dänemark Anfang September 2004 sagte ein britischer Kollege: „Wir benötigen keine Modernisierung der Kirche. Was wir brauchen, ist mehr Heiligkeit.“ Er kam nicht aus den abgelegenen Tälern der schottischen Highlands, sondern aus London.

4. Der Thüringer Pfarrverein

Beim Schreiben hatte ich das Empfinden, jetzt muss wieder ein erfreulicher Abschnitt kommen. Über unseren Verein brauchen wir nicht zu klagen. Es gibt kaum Austritte, dagegen weit mehr Eintritte. Zur Zeit sind es 603 Mitglieder, also wieder einige mehr als im Vorjahr. Die Vikare, die im letzten Jahr begonnen haben, sind alle dem Verein beigetreten, die in diesem Jahr anfangen werden, bereits zu einem Drittel. Bei einem Treffen mit der Leitung des Predigerseminars haben wir vereinbart, dass wir zukünftig im Einführungskurs den Verein vorstellen können. Von beiden Seiten wurde die Notwendigkeit gesehen, die Neuen wenigstens kurz über unsere Existenz in Kenntnis zu setzen und ihnen zu berichten, was sie von uns erwarten dürfen. Erfreulich ist, dass wir von den Vikaren häufiger angefragt werden, so erfahren wir mehr von ihren Sorgen und können darauf reagieren. Zukünftig wird es eine engere Zusammenarbeit mit dem Predigerseminar geben.

Wenn Satzung und Leistungsverzeichnis im Druck vorliegen, werden wir allen Nichtmitgliedern das Angebot unterbreiten, dem Verein beizutreten. Wir brauchen nicht zu werben, um unsere Existenz oder die finanziellen Grundlagen zu sichern. Wir tun es aus der Verantwortung heraus, dass jeder in Situationen geraten kann, in denen er Hilfe braucht. Als Vorstand sehen wir, wie vielen Mitgliedern wir im vergangenen Jahr wieder in Notlagen helfen konnten. Den über viele Jahre treuen Mitgliedern danke ich, dass sie zur Erfüllung dieser Aufgaben beigetragen haben. Die weiterhin positive Mitgliederentwicklung zeigt uns, von wie vielen gesehen wird, dass unser Zusammenstehen im wahrsten Sinne des Wortes notwendig ist. Sie zeigt uns auch, dass unsere Arbeit Früchte trägt. An dieser Stelle danke ich allen, die uns mit Briefen, Telefonanrufen oder auch einem kurzen Gruß ermutigt haben. An manchen Tagen haben wir das wirklich nötig.

5. Thüringer Pfarrertage

Diese alte Tradition wollen wir neu beleben. Mit dem letzten Pfarrertagsthema „Mobbing in der Kirche“ haben wir wohl durchaus ein relevantes Problem aufgegriffen. Es gab über 100 Anmeldungen, auch aus der Mitarbeiterschaft, der Kirchenleitung und anderen Landeskirchen. Die Verbindung eines juristischen mit einem theologischen Referat schien gelungen, das empfanden

auch die Vortragenden so. Die zahlreichen Nachfragen nach den Manuskripten bestätigen dies. Herzlicher Dank gilt Dr. Rainer Stahl, dem Generalsekretär des Martin-Luther-Bundes und Dr. Hartmut Schwan, dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes in Weimar. Der Vortrag von Dr. Stahl war bereits in der Augustausgabe des Hessischen Pfarrblattes nachzulesen. Dr. Schwan wird uns voraussichtlich auch noch eine Zusammenstellung seiner Positionen zur Verfügung stellen, wenn seine Zeit ihm das erlaubt.

Im kommenden Jahr soll es voraussichtlich am 27. April um das „Burn-out-Syndrom“ gehen. Wieder wollen wir die Verbindung zwischen Theologie und anderen Wissenschaften, diesmal der Psychologie, suchen.

6. Die Immobilien

Das klingt immer nach Reichtum, aber es kann auch eine Last werden. Deshalb soll das schon länger leerstehende Haus in Eisenach, Mariental 42a verkauft werden. Es hat dazu zahlreiche Besichtigungen gegeben, weswegen Paul-Gerhard Kiehne eine rege Reisetätigkeit entwickeln musste. Wir hoffen, das Gebäude noch in diesem Jahr abstoßen zu können, auch wenn der Ertrag etwas unter unseren Erwartungen bleiben wird. Der Erlös soll dem Stiftungsvermögen zugeführt werden und auf diesem Wege allen zugute kommen.

Die Ferienhäuser sind in den Sommerferien recht gut ausgelastet. Verbesserungen sind unbedingt nötig. Hoffnungen, das Nötigste über ABM tun zu können, haben sich leider zerschlagen. So wird es einen neuen Anlauf brauchen. Kostenvoranschläge sind bereits eingeholt. Es ist jedenfalls zum gewöhnlichen Zeitpunkt nicht daran gedacht, diese Häuser zu verkaufen.

7. Kontakte zu den Partnervereinen

Selbstverständlich haben wir die Kontakte nach Württemberg, nach Montbéliard und in die Slowakei weiterhin gepflegt. Wir waren zum Württembergischen Pfarrertag eingeladen und nach Montbéliard. Es gab einen regen Austausch in Dänemark mit Vertretern europäischer Pfarrverbände und Kirchen. Besonders beschäftigt haben uns die Verhältnisse in der Slowakei, die Auseinandersetzung zwischen Kirchenleitung und Pfarrvereinsvorstand. Es war keine leichte Aufgabe, einen eigenen Standpunkt zu finden und zu vertreten. Wir sind diesbezüglich mit unserer Kirchenleitung zu keiner gemeinsamen Strategie gekommen. Ich selbst sah es als unsere Aufgabe an, den Slowakischen Pfarrverein zu unterstützen. Nach ausführlicher Lektüre war ich zu der Erkenntnis gekommen, dass der Pfarrverein im Recht sei und mit den Abmahnungen an seine Vorsitzenden die Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht mehr gewahrt sei. Bei unseren Württemberger Partnern habe ich mich persönlich für die Fortsetzung aller Hilfen eingesetzt. Das ist glücklicherweise auch gelungen. Zeitweilig war ich, waren wir mit unseren Auffassungen recht einsam. Mit Spannung habe ich deshalb die Entscheidung slowakischer Gerichte erwartet. Sie haben unsere Auffassung bestätigt. Die Kritik der slowakischen Vereinsvorsitzenden war berechtigt. Sie haben das Empfinden, dass sie von ostdeutschen Kollegen immer noch besser verstanden werden, weil uns eine ähnliche Vergangenheit geprägt hat, die Erfahrung mit Diktaturen und Geldgebern. Sie setzen in uns ihre Erwartungen. Es bleibt mühsam und nicht spannungsfrei, ihren Sorgen Gehör zu verschaffen. Ich bin dankbar, dass wir uns nicht haben einschüchtern lassen.

8. Silberordination

Gern habe ich mich an die geistlichen Tage erinnert, zu denen ich als Pfarrer meines Jahrgangs eingeladen war oder auch einmal als Vertreter des Pfarrvereinsvorstandes mitgewirkt habe. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich im Gespräch mit dem Landesbischof angeregt, die alte Tradition wiederzubeleben, das Jubiläum der Silberordination gemeinsam zu gestalten, auch damit wir die Dankgabe des Pfarrvereins persönlich übergeben können. Eine Zusage haben wir bisher leider nicht erhalten, lediglich für die 40- bzw. 50-jährigen Ordinationsjubiläen könne er sich die Zusammenarbeit vorstellen.

9. Stellungnahmen

Das Verhältnis zu unseren Stellungnahmen ist ausgesprochen ambivalent. Manchmal werden unsere Vorschläge schlicht ignoriert, manchmal werden insbesondere nach meinen Voten zu Personalfragen ganze Verordnungen und Gesetzesparagrafen neu geschrieben. Ich könnte darauf stolz sein, wenn sie nicht im Regelfall zu Ungunsten der Rechte der Pfarrerschaft ausfielen. Zu Beginn der Tätigkeit des neugewählten Vorstand wurde uns in Aussicht gestellt, die wenigen Stellungnahmen würden uns so wenig belasten, dass eine Entlastung nicht erforderlich sei. Im

ersten Amtsjahr werden es wohl mindestens zwölf sein, davon allein von Mitte September bis Mitte Oktober diesen Jahres fünf. Doch wichtiger als die Zahl ist der Inhalt:

1. Feststellung der Diensteignung

Diese Verordnung ist schon seit 1. April 2003 in Kraft. Wir hatten damals gewarnt, der Katalog mit den zu überprüfenden Eigenschaften würde dazu führen, dass nach Defiziten erst Ausschau gehalten wird und dazu vieles in die Beurteilung gerät, was sich einer objektiven Einschätzung entzieht. Nicht nur diese Befürchtungen haben sich bestätigt. Leider mussten wir darüber hinaus in Einzelfällen feststellen, dass die Fähigkeiten Vorgesetzter, eine Beurteilung zu verfassen, nicht immer ausgeprägt sind, dass sogar Beurteilungen geschrieben wurden, obwohl der zu Beurteilende nicht einmal in Augenschein genommen wurde. Die Texte genügen nicht den heute allgemein gültigen Standards.

Manche meinen sich innerkirchlich darüber hinwegsetzen zu können, unter anderem mit dem Hinweis, Beurteilungen müssten auch wehtun. Außerdem müssten sie ausgewogen sein, es müsse also Gutes und Schlechtes darin stehen. Mit diesen Begründungen werden z.T. vernichtende Urteile gefällt. Sicherlich sollten sie kritisch sein und Hinweise zur Entwicklung geben, aber wehtun dürfen sie gerade nicht und Schlechtes sollte auch nicht darin enthalten sein. Wir werden als Pfarrervertretung darauf zu achten haben, wie die Verordnung gebraucht wird. Abgesehen davon fürchte ich um die Wertschätzung der Ordination.

2. Das Superintendentenwahlgesetz

Dass Superintendenten gewählt werden, war längst überfällig, weshalb wir diesen Entwurf grundsätzlich begrüßt haben. Unserem Vorschlag, eine Gastpredigt, also die Vorstellung in einem Gottesdienst, zwingend vorzuschreiben, wurde erfreulicherweise entsprochen. Wir wollten damit dem durch die Reduzierung der Gemeindepfarrstellen der Superintendenten auf 25% genährten Verdacht entgegenwirken, es handele sich fast nur noch um ein Aufsichts- und Verwaltungsamt.

3. Leitlinien kirchlichen Lebens

Zur Herbstsynode waren wir zur Stellungnahme aufgefordert, auch zum Vorwort. Dieses empfand ich sowohl sprachlich wie auch inhaltlich nicht so gelungen. Ich habe es deshalb überarbeitet und der Stellungnahme angefügt. Mir ist berichtet worden, dass die Synodalen meinen Vorschlag als die bessere Variante angesehen haben. Dennoch wurde er nicht übernommen. Begründung: Das kirchenleitende Gremium, welches den ersten Entwurf erarbeitet hatte, wollte meinen Text nochmals verbessern. Um so mehr verwunderte uns, dass im Druck dann doch der ursprüngliche Text erschien. Eine offizielle Begründung, warum das Votum der Synodalen übergangen wurde und weshalb die Hinweise der Pfarrervertretung keine Berücksichtigung fanden, gibt es bis zum heutigen Tag nicht, obwohl uns diese angekündigt wurde. Sollten wir jemandem zu nahe getreten sein?

4. Die Mitarbeitendenjahresgespräche

Dieses Thema hat uns ebenfalls vor der Herbstsynode sehr beschäftigt. Vorab muss ich Ihnen sagen, dass unser Votum keine Berücksichtigung fand. Der mit einem Antwortschreiben an uns beauftragte Oberkirchenrat hat sich trotz mehrfachen Nachfragens eines Vereinsmitgliedes bisher nicht mit unseren Einwänden auseinandergesetzt. Wir hatten vorgetragen, dass die dafür vorgesehene und beschlossene Schaffung von 4,5 neuen Stellen angesichts bevorstehender drastischer Kürzungen von Gemeindepfarrstellen das falsche Signal sei, auch wenn wir die zusätzliche Belastung der Superintendenten sehen. Die damit verbundene Tendenz, Stellen und Mittel von unten nach oben, von den Gemeinden zur Dienstaufsicht zu verschieben, wird mit großer Sorge beobachtet, zumal für die Arbeit der Pfarrervertretung Entsprechendes vehement abgelehnt wird. Allerdings sei mir der Hinweis gestattet, dass die Sorge um die Pfarrer eigentlich früher schon ureigenste Aufgabe der Superintendenten gewesen sein sollte und ja schon mit einer halben Stelle dotiert war. Genaugenommen sind die Mitarbeitendenjahresgespräche die Folge der mangelhaften Erfüllung dieser Aufgabe. Unterstützung solcher Art wünschen wir uns auch für überlastete Pfarrer, denn sie bekommen letztlich diese 0,25% mehr aufgebürdet.

5. Der Privatrechtliche Dienstvertrag

Diese Möglichkeit sollte für absolute Ausnahmefälle geschaffen werden, die sonst nicht angestellt werden könnten, weil sie beispielsweise zu alt seien.

Diese Verordnung haben wir nach intensiver rechtlicher Prüfung insgesamt abgelehnt. Diesmal *mussten* unsere Bedenken unberücksichtigt bleiben, weil es bereits 18 solcher Ausnahmen gab, aber ohne rechtliche Grundlage. Inzwischen wissen wir, dass regelmäßig Pfarrer privatrechtlich angestellt werden, um sich leichter wieder von ihnen trennen zu können. Auch hier müssen wir nach dem Stellenwert der Ordination fragen. Unsere Bedenken betrafen die Dienstherrenfähigkeit der Kirche, den Gleichbehandlungsgrundsatz Art. 3 GG, die wirtschaftlichen Folgen für Pfarrer und Dienstherren u.a.. Wir konnten uns des Eindruckes nicht erwehren, es werde die für den Dienstherren jeweils preisgünstigere Variante aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Dienstverhältnis herausgesucht. Beispielsweise wird privatrechtlich angestellten Pfarrern wie Mitarbeitern ein geringeres Gehalt gezahlt, beim Weihnachtsgeld sollen sie aus Gründen der Solidarität aber verzichten. Sie sind versetzbar wie Pfarrer und haben keine geregelte Arbeitszeit, sind aber kündbar wie Angestellte. Ein von uns vorgetragenes Problem könnte spannend werden. Streitigkeiten werden nicht vor der Schlichtungsstelle, sondern vor einem öffentlichen Gericht verhandelt. Wie werden Richter diese Mischung beurteilen?

6. § 14a PfEG – Entsendung in eine Pfarrstelle

Hier kann ich erfreulicherweise von keinem neuen Paragraphen berichten. Es wurde der Versuch unternommen, diesen Paragraphen dahingehend zu ändern, dass Pfarrer z.A. auch ohne Pfarrstelle zu Händen eines Superintendenten entsandt werden können. Dem habe ich vehement widersprochen und zwar mit Hinweis auf ein noch laufendes (!) Schlichtungsverfahren, in dessen Vorgeschichte es um einen Verstoß gegen eben diesen Paragraphen ging. Das hatte zu dem Vorwurf geführt, der Pfarrer könne seine Dienstseignung in einer Gemeinde nicht nachweisen. Kein Wunder, denn er hatte nie eine. Das sollte zu einer Entlassung führen. Sollte diese Vorgehensweise nun legalisiert werden? Das wäre außerdem nicht mit der Verordnung zur Feststellung der Dienstseignung vereinbar gewesen. Jeder Zusammenhang zu dem vorliegenden Fall wurde bestritten – und der Vorschlag zurückgezogen.

7. Das Pfarrwahlgesetz

Zu begrüßen war natürlich, dass endlich auch Pfarrstellen mit allgemeinkirchlichen Aufgaben ausgeschrieben werden müssen. Ob das auch für Schulpfarrstellen gilt, ist bisher nicht bekannt. Bedenken hatten wir geltend gemacht bezüglich der Änderung der Besetzungsfälle, weil damit wiederum Kompetenzen aus den Gemeinden an die Kirchenleitung abgetreten werden. Bezüglich der Möglichkeit des LKR, Bewerbungen nicht an die Gemeinden weiterzuleiten, wenn Bewerber die Anforderungen offensichtlich nicht erfüllen, haben wir Nachprüfbarkeit gefordert, um dem Eindruck von Willkürentscheidungen vorzubeugen. Unsere Bedenken fanden keine Berücksichtigung im Gesetzestext.

8. Die Föderation mit der KPS

Diesbezüglich sind wir zwar hin und wieder informiert worden, eine förmliche Aufforderung zur Stellungnahme aber unterblieb. Offensichtlich ging man davon aus, dass die Föderation die Arbeits- und Lebensbedingungen der Pfarrerschaft nicht tangieren wird. Da wir diese Ansicht nicht für realistisch halten, haben wir trotzdem etwas geschrieben. Eingangs habe ich dazu schon etwas gesagt. Wir forderten den Nachweis der Wirtschaftlichkeit, den man uns bis jetzt schuldig blieb. Wir forderten den bewussteren Umgang mit dem eigenen geistlichen Profil und dem Lutherischen Bekenntnis Thüringer Prägung und haben uns dieser Aufgabe heute selbst gestellt.

Der Vorstand des Pfarrvereins der KPS hat mich Ende Oktober zu seiner Klausurtagung eingeladen. Wir beide fürchten, dass nicht die jeweils für die Pfarrerschaft günstigeren Varianten überleben werden. Eine Zusammenarbeit wird uns hoffentlich stärken und notfalls trösten.

9. Religionsunterrichtsverordnung

Wie meistens blieben die Passagen, die wir begrüßten, auch erhalten, was ich allerdings nicht als Erfolg zu werten vermag, denn unsere Kritikpunkte blieben unberücksichtigt. Das betraf insbesondere die Regelung, dass Pastorinnen und Pfarrern im Teildienstverhältnis die Möglichkeit gegeben wird, zusätzliche Stunden vergütet zu bekommen, allerdings – und da kommt der Pferdefuß – nicht ruhegehaltsfähig. Bisher wurde in solchen Fällen das Dienstverhältnis mit RU auf 100% aufgefüllt, selbstverständlich ruhegehaltsfähig. In der Stellungnahme, aber auch in einem Gespräch habe ich geäußert, das verletze den Gleichbehandlungsgrundsatz, die Fürsorgepflicht und das Alimentationsprinzip. Lapidare Antwort: „Das ist doch albern!“ Wir können nur vor dieser Möglichkeit warnen, ich halte sie schlicht für sittenwidrig!

Wir haben bedauert, dass die Kürzung der Bezüge um 4% je nicht gehaltener Wochenstunde nicht aus der Verordnung gestrichen wurde, auch deshalb, weil diese 4% um die sogenannte Aufwandsentschädigung zu kürzen gewesen wären. Ursprünglich sollte die Bestrafung durch Motivation ersetzt werden. Faktisch hat sich aber nichts geändert, abgesehen vom bereits beschriebenen Pferdefuß.

10. Übertragungsurkunden und Fürsorgepflicht

Anlässlich einer Amtseinführung ist mir im Februar aufgefallen, dass die Übertragungsurkunde nur noch die Pflichten des Pfarrers benennt. Es fehlten alle Rechtsgrundlagen. Es fehlte der Hinweis auf das Recht auf seine Stelle. Es fehlte der Hinweis auf den Schutz der Landeskirche und ihrer Organe. Mancher mag darüber früher bitter gelächelt haben, weil er den Schutz vermisst hat. Dass es nun gar nicht mehr gesagt wird, hat mich doch verblüfft. Wollte man damit einer neuen Entwicklung Rechnung tragen? Wir haben beim Landesbischof nachgefragt und diese Antwort bekommen: Die Rechte seien im Pfarrergesetz hinreichend beschrieben und ansonsten liege es im Ermessen des Dienstherren, wann und wo er seine Pfarrer auf ihre Pflichten hinweise.

Mit dieser Antwort haben wir uns nicht zufrieden gegeben, denn wir waren weder mit dem Ton noch mit dem Inhalt einverstanden. So haben wir diese Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten Gespräches gesetzt und die Zusage erhalten, der Text würde erneut überarbeitet. Wir hoffen nun, dass dies bald geschieht und unsere Stellungnahme erfragt wird.

Unbegründet war unser Votum indes nicht, denn wir erfuhren, dass es tatsächlich Fälle gibt, in denen dieser Schutz nicht gewährt bzw. sogar verweigert wird. Ein Beispiel: Begründung nach nächtlicher Beleidigung eines Pfarrers: Er könne nicht davon ausgehen, dass er 24 Stunden im Dienst sei. Es sei mir die Frage gestattet, ob Ehebruch dann auch kein Verstoß gegen § 51 PfG ist und niemand mehr mit einem Disziplinarverfahren rechnen muss, natürlich nur nachts.

Recht kurios, wenn es nicht so ernst wäre. Wieder fragten wir nach dem Ordinationsverständnis. Das war vor fast einem halben Jahr.

11. Visitationsordnung

Die Stellungnahmen nehmen kein Ende, diese wird bis übermorgen gewünscht.

Ein umfangreiches Gremium hat an der neuen Visitationsordnung gearbeitet, allerdings blieben die Betroffenen außen vor: Pfarrer und Gemeinden waren nicht vertreten. Nur die Administration hatte Zutritt. So wundert es auch nicht, dass trotz Beteuerung des Gegenteils, der fade Beigeschmack von Dienstaufsicht und Kontrolle bleibt. Visitation: Beim gemeinsamen Lernen lateinischer Vokabeln mit meinem Sohn wurde ich daran erinnert, dass sich das von „besuchen“ herleitet. Wird es ein Besuch sein, auf den man sich freut? Ich fürchte, diese Chance kirchlicher Erneuerung und Ermutigung wird bald vertan sein.

12. Gemeinsame Prüfung nach 10-jähriger Dienstzeit

Vor drei Monaten bekam ich den Auftrag zur Stellungnahme im konkreten Fall. Mein Votum: zu viele Rechte der Gemeinde und des Pfarrers wurden verletzt, um den Landeskirchenratsbeschluss aufrecht erhalten zu können. Der LKR wird es wohl dennoch tun.

Vor zwei Wochen bekam ich den Auftrag zur Stellungnahme zur Neufassung der Verordnung. Das brüderliche Gespräch und den brüderlichen Rat wird man vergeblich suchen. Die Prüfung dient nur noch der Vorbereitung der Entscheidung des Kirchenamtes. Widerspruchsmöglichkeiten von Gemeinden oder Pfarrern sind nicht vorgesehen.

13. Die Schlichtungsstelle

In unserer letzten Vorstandssitzung haben wir darüber nachgedacht, wer nach Ablauf der Mandatszeit im kommenden Jahr als geistlicher Beisitzer bestimmt werden soll. Die Wahl fiel wie in der auslaufenden Mandatszeit wieder auf mich. Diese Mühe hätten wir uns sparen können, denn wenige Tage später erreichte uns ein Gesetzentwurf. Die Schlichtungsstelle soll es in Thüringen nicht mehr geben, sondern ein Verwaltungsgericht nach KPS-Verwaltungsgerichtsordnung. Den geistlichen Beisitzer bestimmt nicht mehr die Pfarrervertretung, sondern die Synode. Das Vorschlagsrecht liegt beim Landeskirchenrat. Nur noch in Fragen des Lutherischen Pfarrergesetzes kann das Verfassungsgericht der VELKD als zweite Instanz angerufen werden. Bei vermögensrechtlichen Angelegenheiten wird zukünftig der Weg zu einem staatlichen Gericht ausgeschlossen.

Unser bisheriger Vorsitzender der Schlichtungsstelle empfahl die Schlichtungsordnung der VELKD als einen mutigen Schritt beizubehalten, weil sie ausreichend und vor allem flexibel anzuwenden sei, denn es könne auf die jeweiligen Ordnungen der öffentlichen Gerichtsbarkeit zurückgegriffen werden. Die Rechtssicherheit ist damit hinreichend, wenn nicht sogar besser gewährleistet. Wir werden ein dahingehendes Votum abgeben.

Auch wenn unsere Stellungnahmen nicht gerade im Duktus von Liebesbriefen verfasst sind, so ist es doch bedauerlich, wenn es darauf oft keine Antwort gibt, wir von der Auseinandersetzung mit unseren Sorgen nur wenig spüren. Ich bestehe darauf, dass wir wegen unserer Liebe zu unserer Kirche uns zu Wort melden und halte es für eine Fehlentwicklung mit fatalen Folgen, wenn die wichtigste Berufsgruppe das Gefühl vermittelt bekommt, ihre Arbeit sei gefragt, aber nicht ihre Meinung. Es hat in dieser Hinsicht Fortschritte gegeben. Das ist unbestritten. Aber zufrieden sein können und dürfen wir noch nicht.

10. Schlusswort

Vor einigen Tagen bin ich von jungen Kollegen gefragt worden: „Was kann ich weglassen, ohne um meine berufliche Existenz fürchten zu müssen?“ Es macht mir Sorgen, wenn junge Pfarrer nicht mehr begeistert, sondern ängstlich sind, fürchten, den Anforderungen nicht gewachsen zu sein. Der Kongress Europäischer Pfarrverbände in Dänemark hat mich gelehrt, dass dies ein europäisches oder sogar noch weiter reichendes Problem ist. Der Systematiker Theodor Jørgensen vertrat die Auffassung, die Globalisierung rufe die Gefahr des Ängstlichwerdens hervor. Dem wolle man auch in den Kirchen mit zunehmender Professionalisierung Herr werden. Dagegen sei eigentlich nichts einzuwenden, aber zu oft werde sie mit der Funktionalisierung verwechselt. Auch in unserer Kirche beschwören wir die Professionalität, aber wir prüfen die Funktionalität. Die kann aber in einer so komplexen Welt nur zur Überforderung führen. Professor Jørgensen gab einen einfachen Rat: die evangelische Gelassenheit. Nämlich das zu tun, was ich kann und nicht das, was ich nicht kann. Und wenn ich jemanden mit meinen Fähigkeiten nicht erreiche, so kann ich doch für ihn beten.

Als ich im ersten Semester studierte, kam Prof. Scharffenberg nach Jena.

Er wünschte uns den Mut zum Dilettantismus.

Dürfen wir das unseren Berufsanfängern noch sagen? Ich finde, wir müssen es wieder tun, denn wir brauchen nicht nur eine funktionierende, sondern eine lebendige Kirche.

Martin Michaelis, Vorsitzender